

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-005/2**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 27.06.2012

**Betreff:**

Hauptsatzung der Stadt Genthin - 1. Änderung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
05.07.2012	Hauptausschuss				
19.07.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2009 i.d.F. des Beitrittsbeschlusses vom 29.12.2009.

Den Änderungen der §§ 1 (Name, Bezeichnung), 17 (Ortschaftsverfassung), 19 (Aufgaben der Ortschaftsräte) und 20 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schopsdorf in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2012 sind die relevanten Regelungen in die Hauptsatzung der Stadt Genthin aufzunehmen. Demzufolge sind die Bestimmungen in den §§ 1, 17, 18 und 19 zu ändern bzw. zu ergänzen und mit Änderungssatzung zu beschließen.

Darüber hinaus wurde das Erfordernis der Änderungssatzung zum Anlass genommen, Änderungen bei den Bekanntmachungsregelungen vorzunehmen. Die jetzige Regelung, zusätzlich alle Bekanntmachungen in den Bekanntmachungstafeln sämtlicher Ortschaften auszuhängen, hat sich nicht bewährt. Grundsätzlich ist Bekanntmachungsorgan das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Genthin, sofern keine anderen gesetzlichen Regelungen gelten. Hierzu erfolgen die Hinweisbekanntmachungen in der Volksstimme. Die Bekanntmachungstafeln werden für die Veröffentlichung der jeweiligen Ortschaftsratssitzungen in den betroffenen Gemeinden bzw. für vereinfachte Formen der Bekanntmachung genutzt, wenn Inhalte nur einen eng begrenzten Personenkreis betreffen.

**Rechtsgrundlage:**

GO LSA §§ 6,7, 50, 86 ff

GÄV Genthin-Schopsdorf zum 01.07.2012

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 02.07.2009 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 29.12.2009 (2009-2014/SR-005/1)

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Fachbereich 1 Datum           Marion Deutzer	FB Finanzen Datum           .....	